

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 2

Artikel: Ein grosser Tag im Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Ein großer Tag im Aargau. — Himmelserscheinungen im Januar 1920. — Aus dem Lande Uri. — 12 Andeutungen zu Vorträgen. — Schulnachrichten. — Herzliche Verbankung. — Mitteilung.
Beilage: Mittelschule Nr. 1 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Ein großer Tag im Aargau.

Der 21. Dezember war's, wo das aargauische Volk mit 30,702 Ja gegen 14,164 Nein das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, im Volk kurz Lehrerbefoldungsgesetz genannt, annahm. Es haben sämtliche Bezirke angenommen in folgender Reihenfolge: Aarau 81 %, Baden 78, Brugg 75, Zofingen 73, Rheinfelden 69, Zurzach 61, Laufenburg 58, Kulm 57, Lenzburg 57, Bremgarten 55 und Muri 51 %. Ein unerwartetes, glänzendes Resultat trotz der großen Opfer, ein Sieg des Idealismus! Alle politischen Parteien und Berufsgruppen und sogar die Vaterländische Vereinigung (Präs. Dr. Dr. Bircher, Aarau) sind warm für das Gesetz eingetreten. Der Sprecher der kathol.-kons. Partei, Hochw. Herr Pfarrer und Schulinspektor Meyer, Wohlen, erklärte es als eine Ehre der Partei, das notwendige und gerechte Gesetz anzunehmen. Es war eine imponierende Aktion: Der ganze Kanton spannt alle Kräfte zusammen, um seinen Lehrern eine zeitgemäße Besoldung zu verschaffen und um seinem Schulwesen wieder einen starken Ruck nach vorwärts zu geben. Etwas Großes, Begeistertes liegt in dieser Tat wahrhaft!

Und welches ist nun dieses schöne Weihnachtsgeschenk des aargauischen Volkes an seine Lehrer? Die bisherigen Besoldungen betragen laut Gesetz von 1917 für:

Primarlehrer	Fr. 2000
Fortbildungslehrer	" 2600
Bezirkslehrer	" 3200
Arbeitslehrerin	" 200 pro Abt.

Dazu kamen 10 Dienstalterszulagen zu Fr. 100, der Höchstbetrag wurde mit dem 15. Dienstjahr erreicht.

Dem gegenüber stellt das neue Gesetz folgende Ansätze auf und zwar überall für Lehrer und Lehrerinnen die gleichen:

Primarlehrer	Fr. 4000
Fortbildungslehrer	" 4800
Bezirkslehrer	" 5500
Arb.-Lehrerinnen	" 500 pro Abt.
Entschädigung für die Bürgerschule	300 Fr. pro Abteilung.

Zu diesen Grundgehalten kommen Dienstalterszulagen, beginnend mit dem 3. Dienstjahr und steigend jährlich um 150 Fr. bis zum Höchstbetrag von 1800 Fr.

Der aarg. Primarlehrer beginnt also jetzt von Neujahr an mit einer Besoldung von 4000 Fr. und erreicht mit dem 15. Dienstjahr seine Maximalbesoldung von 5800 Fr.

Noch manche wichtige Detailbestimmung muß im Gesetz selber nachgelesen werden.

Wichtig ist die Pensionierung. Zum Rücktritt mit Pensionsanspruch berechtigt sind Lehrer, die das 60. Altersjahr und 30 im Kanton verbrachte Dienstjahre hinter sich haben; sie können zum Rücktritt alters-

halber verpflichtet werden, wenn sie das 65. Altersjahr erreicht haben. Das Rücktrittsgeloh wird wie alle diese Besoldungen vom Staate ausgerichtet und beträgt im Minimum 25 %, im Maximum 75 % der vom Staat zuletzt bezogenen Besoldung. Das Borrücken zum Maximum vollzieht sich von Jahr zu Jahr mit 2 %, so daß das Maximum mit 35 Dienstjahren erreicht wird.

Außerdem leistet nach dem neuen Gesetz der Staat viel höhere Beiträge an neue Schulhausbauten, bis 25 % statt wie bisher höchstens 2500 Fr. Durch außerordentliche Beiträge unterstützt der Staat in Zukunft Bezirksschulen dürftiger Schulkreise (Frick, Leuggern, Eins, Schinznach kommen da besonders in Betracht) und wirkt jährlich mindestens 10,000 Fr. aus für Stipendien an bedürftige Bezirksschüler. Sodann leistet der Staat Beiträge bis zu 70 % an Lehr- und Lernmittel und Schulmobiliar, sowie für den sozialpädagogischen Ausbau der Volksschule durch die Einführung der unentgeltlichen Lehrmittelabgabe, die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, die Versorgung schwachbegabter, verwahrloster und gefährdeter Kinder, die Erziehung und den Betrieb von Haushaltungsschulen und Handarbeitsklassen. Gewiß eine großzügige Staatshilfe für das Schulwesen!

Wie kann sich der Aargau solche Lehrerbefoldungen und solch neue große Schulbeiträge leisten? Durch Uebernahme der Lehrerbefoldungen durch den Staat und die Erhebung einer kantonalen Schulsteuer, wodurch ein Finanzausgleich zustande kommt zwischen steuer-schwachen und finanzkräftigen Gemeinden. Die aarg. Gemeinden bezogen nämlich zwischen 0,5 und 4,5 Schulsteuern, es bestand also eine große Ungleichheit. Aermere Gemeinden stunden tatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit; es war ihnen einfach nicht möglich, noch höhere zeitgemäße Lehrerbefoldungen aufzubringen. Diesem Umstand kann nur abgeholfen werden, wenn die Gesamtheit die schwersten Lasten, die Lehrerbefoldungen auf ihren breiten Rücken nimmt. Der Staat bezieht also von allen Gemeinden $1\frac{1}{2}$ Schulsteuern und übernimmt dafür alle Lehrerbefoldungen und Stellvertretungskosten. Den Gemeinden bleiben aber alle bisherigen Rechte z. B. in bezug auf Lehrerwahl, Schulverwaltung usw. gewahrt. Von den 234 Gemeinden des Kantons werden damit 182 ent-

lastet und nur 52 stärker belastet. Unter letzteren figurieren hauptsächlich die Städte (Aarau, Baden, Rheinfelden usw.), und doch haben gerade diese am besten für das Gesetz gestimmt, ein glänzendes Zeugnis für ihr hochentwickeltes Solidaritätsgefühl.

Dieser Weg des Finanzausgleiches durch Uebernahme der Lehrerbefoldungen durch den Staat dürfte auch in andern Kantonen gangbar sein. Möge des Aargaus Vorgehen auch anderwärts Schule machen! Dann hat der 21. Dezember 1919 eidgenössische Bedeutung erlangt, was wir zuversichtlich hoffen.

Am 21. Dezember haben sodann wir Aarg. Katholiken noch einen speziellen Erfolg zu buchen. Mit dem neuen Schuljahr ist für uns das Obligatorium des berücksichtigten „konfessionslosen“ Religionsunterrichts zu Ende. Ueber 40 Jahre haben wir dagegen gekämpft, immer ohne Erfolg, bis jetzt, wo wir unsere Zustimmung zum Besoldungsgesetz von der Erfüllung unserer Postulate betreffs Religionsunterricht abhängig machten. Eine Minderheit hat nur die Finanzen als Waffe. Dieses Entgegenkommen wurde erreicht, und wir erhalten mit dem Frühjahr die Schullotale und 2 Wochenstunden Schulzeit zur Erteilung unseres konfessionellen Religionsunterrichtes und Dispens vom „konfessionslosen“, und das ist es, was wir haben wollten und haben mußten. Ein großer Stein des Anstoßes ist damit im Aargau weggewälzt zu Ruß und Frommen der aarg. Schule. Die Katholiken atmen wieder frei auf im Kanton, die Freiheit siegt und sprengt die rostigen Kulturkampfstetten. Wir haben das Ziel nicht ohne Arbeit erreicht. Straffe Organisation, eiserne Energie und Disziplin und treues Zusammenstehen waren zum Erfolge die Mittel, aber auch eine prinzipientreue Schulpolitik. Es ist eine Freude zu arbeiten im kath. Aargau: große Schaffenslust und volle Harmonie; vor allem regen sich die Zungen.

Der 21. Dezember ein Freudentag, ein Ehrentag, nicht nur für den Aargau, sondern weit über die schwarzblauen Pfähle hinaus, für Lehrerschaft und Volk und Schule. Eine so glänzende Rundgebung für Schule und Lehrerschaft muß des Lehrers Herz mit Freude erfüllen. Wir wollen diesem Volke dankbar sein und seinen Kindern unser Bestes geben und den göttlichen Kinderfreund um seinen reichsten Segen bitten.

Himmelserscheinungen im Januar 1920.

1. **Sonne.** Nachdem die Sonne am 22. Dezember ihre tiefste Erniedrigung für unsere Breiten erlitten hat, vollzieht sich in den folgenden Wochen zuerst unmerklich langsam, dann allmählich immer schneller, ihr Aufstieg an unserm Mittagshimmel und damit die Vorbereitung der bessern Jahreszeit. Ende Januar beträgt die Deklination der Sonne noch -18° .

2. **Mond.** Anfangs Januar sind Sonne und Mond in Erdnähe, und da der Mond am 5. zugleich in Opposition (Vollmond) zur Sonne tritt, werden die Seeküsten eine sehr starke Flutbewegung erfahren.

3. **Planeten.** Merkur befindet sich in der untern Konjunktion zur Sonne und ist

daher während des ganzen Monats unsichtbar. Venus durchläuft das Sternbild des Skorpions. Da die Sonne dieses schon ca. 20° hinter sich zurückgelassen hat, bleibt Venus noch Morgenstern. Mars nähert sich dem Sternbild der Waage, kommt am 14. in Quadratur zur Sonne und kulminiert daher 6 Uhr morgens. Jupiter steht im Sternbild des Krebses, ist rückläufig, kommt gegen Ende des Monats in Opposition zur Sonne und kulminiert daher als König des Sternenhimmels um Mitternacht. Saturn steht noch immer bewegungslos im Sternbild des Löwen östlich vom Jupiter und bietet daher der Beobachtung eine sehr günstige Stellung.

Dr. J. Brun.

Aus dem Lande Uri.

Am 29. Okt. abhin hatte der Landrat von Uri auf gestelltes Gesuch der Lehrerschaft folgende Nachsteuerungszulagen pro 1919 an die Lehrer und Lehrerinnen des Kantons bewilligt: für Ledige Fr. 300, für Verheiratete Fr. 500, dazu pro Kind Fr. 50. Dieser Beschluß wurde damals mit bedeutender Mehrheit (30 Stimmen Annehmende) angenommen. Die Lehrerschaft freute sich aufrichtig, daß ihren gewiß sehr berechtigten Wünschen Rechnung getragen wurde. Aber sie hatte sich zu früh gefreut!

Der freisinnige Finanzdirektor von Uri, Herr Nationalrat und Landammann Martin Gamma, war es, der den Urner Lehrern die Freude verdarb. Zwar führt er beständig den „Fortschritt“ im Munde, ist er doch seit Jahrzehnten Redaktor der „Gotthardpost“, die im Lande Uri allen Fortschritt gepachtet haben will. Noch an der Landsgemeinde 1919 sprach er das große Wort: „Wir werden uns den sozialen Fortschritten in unserm Kanton nicht verschließen können.“ Und anlässlich einer Konferenz mit dem Vorstande der urnischen Lehrerschaft im November 1919 erklärte er u. a.: „Die Urner Lehrer sind schlecht bezahlt. Ich begreife ihre mißliche Lage. Ich anerkenne die bescheidene Haltung der Lehrer und bin nicht ihr Gegner. Im Regierungsrat herrscht eine gute Stimmung für die Lehrer. Ich bin nicht gegen die Auszahlung der Nach-

steuerungszulagen, nur hat sie unter einem andern Namen zu erfolgen . . .“

Und doch war es der freisinnige, „fortschrittliche“ Finanzdirektor Gamma, der es mit Drohungen und List dazu brachte, daß die Regierung den Landratsbeschluß vom 29. Okt. in Wiedererwägung zog und für die Nachsteuerungszulagen der Lehrerschaft neue Ansätze beantragte: Fr. 150 für Ledige und Fr. 300 für Verheiratete. Mit diesem neuen Antrag trat die Regierung, resp. der Finanzdirektor am 16. Dez. neuerdings vor den Landrat, und es bedurfte einer ganz energischen Verteidigung von Seite konservativer Ratsmitglieder, um wenigstens einen Mittelantrag, der auf Fr. 200 für Ledige und Fr. 400 für Verheiratete ging, schließlich zur Annahme zu bringen.

Herr Landammann Gamma kann für sich das Verdienst beanspruchen, die ohnehin sehr schlecht bezahlte Lehrerschaft um eine so bitter notwendige Zulage von Fr. 100 gebracht zu haben. Dem Einzelnen wären diese 100 Fr. eine große Wohlthat gewesen, für die urnische Staatskasse hätten sie eine Mehrausgabe von höchstens Fr. 2500 zur Folge gehabt, auf den Kopf der Bevölkerung träfe das etwa 10 Cts. Mehrleistung. Aber um dem Volke seine Sparsamkeit recht augenscheinlich zu demonstrieren, sparte der Finanzdirektor diese paar Baken am Munde der Lehrerschaft ab. Auch eine Ehre, aber eine zweifelhafte!

J. T.